

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0663/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	13.02.2018				
Kreistag	15.02.2018				

Bezeichnung des TOP: Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung im Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit sofortiger Wirkung:

1. Herr Dr. Thomas Klumpp wird als derzeitiges Aufsichtsratsmitglied abberufen.
2. Herr Stefan Hermann wird als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA ist die Vertretung für die Bestellung von Vertretern des Landkreises in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH gehören dem Aufsichtsrat 9 Mitglieder an. Die Amtszeit der darunter vom Kreistag entsandten und vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH endet nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages regelmäßig nach der nächsten Kommunalwahl mit der Bestellung von neuen Mitgliedern.

Die Entsendung von Herrn Dr. Thomas Klumpp als Aufsichtsratsmitglied der

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird seinem Wunsch entsprechend von der Vertretung zurückgenommen.

Die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Bestimmungen zur Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates machen somit eine Entsendung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds in die Gesellschaft erforderlich.

Herr Stefan Hermann wurde als Fraktionsmitglied der Vertretung durch die vorschlagsberechtigte Fraktion SPD-Bündnis90/dieGrünen nach § 47 Abs. 1 KVG LSA als neues Aufsichtsratsmitglied benannt.

Im vorliegenden Fall der Nachbesetzung von Herrn Hermann als Aufsichtsratsmitglied endet die Amtszeit des von der Vertretung neu entsandten Mitglieds gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages spätestens mit Ablauf der Amtszeit des weggefallenen Mitgliedes.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
	keine	

Anlagenverzeichnis: kein

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat